

Presseerklärung des VuP e.V.

29.08.2018

UPD verhökert

Die UPD ist käuflich, unabhängige Patientenberatung wird zur Farce, private Investoren bereichern sich an Fördergeldern für die Patientenberatung und die Gemeinnützigkeit der UPD steht in Frage.

Nach intensiver Recherche konnte festgestellt werden, dass die UPD gGmbH und ihre Mutterfirma Sanvartis GmbH und die dahinter stehende Sanvartis Group GmbH mit Sitz in der Schweiz verkauft wurde an die neu gegründete Sanvartis Careforce Holding GmbH, die wiederum alle Anteile der bisherigen Careforce-Gruppe übernahm und eine neue Sanvartis Group GmbH mit Sitz in Duisburg gründete. Diese Namensgleichheit sollte wohl den Verkauf verschleiern, Careforce ist neuer Eigner.

Damit ist die UPD gGmbH offiziell (ver)käuflich, sogar von einem Unternehmen das vornehmlich Pharma-ReferentInnen für die Pharmaindustrie rekrutiert und qualifiziert. Bei der Ausschreibung zur UPD mussten gesetzliche Mindestanforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Neutralität der Anbieter erfüllt werden. Das war schon bei der Sanvartis GmbH hoch umstritten und ist es jetzt bei dem neuen Gesellschafter der UPD noch mehr. Eignung und die Gemeinnützigkeit stehen in Frage. Offensichtliche Interessenkonflikte können sich zu Lasten der ratsuchenden Patienten auswirken.

Hinzu kommt ein bis heute ungeklärter Vorgang. Nach derzeitigen Erkenntnissen haben der GKV-Spitzenverband und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung einen Vertrag ausgehandelt, der eine jährliche Lizenzkostenabgabe aus den Fördermitteln nach § 65b SGB V an die Sanvartis GmbH in Höhe von ca. 1,8 Mio € vorsah, ein exorbitanter Betrag angesichts der Lizenzkosten der alten UPD von unter 50.000 € für die gleichen Leistungen. Es stellt sich die Frage, ob Scheingeschäfte zwischen UPD und Sanvartis erfolgten und der GKV-SV das Wirtschaftlichkeitsgebot nach SGB V beachtet hat.

Die beschriebenen Ereignisse erfordern eine umgehende öffentliche/parlamentarische Aufklärung, eine Kontrolle der Aufsichtsorgane und des Finanzamtes und des Bundesrechnungshofes. Danach muss der Gesetzgeber eine Neuregelung vornehmen, die eine zuverlässige und vertrauenswürdige unabhängige Patientenberatung in Regie der maßgeblichen Patientenorganisationen vorsieht.